

Bartosch, Luise

Von: Behindertenbeauftragter
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2020 16:30
An: Bartosch, Luise
Cc: Möller, Ralf
Betreff: Nutzbarmachung der Unterführung am Bahnhof für
mobilitätseingeschränkte Menschen

Hallo Frau Bartosch,
ich beziehe mich auf das heute Morgen geführte Telefonat.

Die Fußgängerunterführung am Weiterstädter Bahnhof weist insbesondere im südlichen Bereich Rampensteigungen auf, die erheblich über den nach DIN 18040-1/2 für Rampen im öffentlichen Bereich geforderten maximalen 6% liegen. Um hier durch Umbaumaßnahmen bei geschätztem Höhenunterschied von drei Metern eine solche maximale Rampensteigung zu erreichen, müsste eine 50 Meter lange Rampe mit 8 Zwischenpodesten errichtet werden. Aufgrund der Länge wäre solch eine Lösung nicht barrierefrei.

Rampen für mobilitätseingeschränkte Menschen ermöglichen keine nennenswerten Höhenunterschiede, schon gar nicht drei Meter. Zukünftig kann daher aus meiner Sicht nur eine Aufzugsanlage zu einer barrierefreien Lösung an dieser Stelle beitragen. Dies sollte insbesondere im Zusammenhang mit der Erschließung des zukünftigen Neubaugebietes "Apfelbaumgarten II" berücksichtigt werden, um Neubürgern barrierefreien Zugang zum öffentlichen Nahverkehr und der der Infrastruktur von Weiterstadt sowie Schülern einen barrierefreien Schulweg zum Campus zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Blättler
Behindertenbeauftragter der Stadt Weiterstadt
<https://www.weiterstadt.de/bildung-familie-gesundheit/gesundheits-soziales/menschen-mit-behinderung/index.php#tab-2>